



Gemeinde
ERTL



3355 Ertl, Hauptplatz 1 · Tel. 07477 / 7201
gemeinde@ertl.gv.at · www.ertl.gv.at

Parteienverkehr:
Montag 8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr,
Dienstag bis Freitag, 08:00 - 12:00 Uhr

Zahl: 031-2/8-2026-2

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 25 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015
i. d. g. F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 20. Februar 2026 bis zum 3. April 2026

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung
des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig
abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer
Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgend
einer Form Berücksichtigung findet.



Der Bürgermeister

(Josef Forster)

An der Amtstafel

angeschlagen am: **20. Februar 2026**

abgenommen am: **3. April 2026**